



# SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles Hamet

Geltungsbereich der Satzung: ---

Lageplan: Maßstab 1:5000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.2 u.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.-I, S.466) i.V.m.Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Untergriesbach folgende

## Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hamet, Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den *18.9.2000*  
MARKT UNTERGRIESBACH

*Kohl*  
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 11.07.2000 vorstehende Satzung beschlossen.  
Die Satzung wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom *12.09.2000* Az 61-01/B genehmigt. Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am *18.09.2000* öffentlich bekanntgemacht.  
Die Satzung tritt demnach am *18.09.2000* in Kraft.

Untergriesbach, den *18.09.2000*  
MARKT UNTERGRIESBACH

*Kohl*  
Kohl, 1. Bürgermeister